Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 009/SSR/2018



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	05.02.2018	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Scheler

Betreff: Feststellung wichtiger Gründe nach § 18 SächsGemO

zur Ablehnung der Mandatsausübung durch die Ersatzperson

Doris Bücker-Ludwig

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestätigt Frau Doris Bücker-Ludwig das Vorliegen wichtiger Gründe gemäß § 18 SächsGemO zur Ablehnung der Mandatsübernahme als Stadtrat.

Scheler Oberbürgermeister Drucksache Nr.: 009/SSR/2018 Seite: 2

Problembeschreibung/Begründung:

Der Stadtrat Roman Treiber hat mit Schreiben vom 20.12.2017 sein Stadtratsmandat aus wichtigem Grund (SächsGemO § 18) niedergelegt.

Die im Ergebnis der Kommunalwahl vom 25.05.2014 festgestellte Ersatzperson (Amtsblatt Eilenburg 06.06.2014, Seite 13) wurde auf die Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung laut § 18 (Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit) und § 32 (Hinderungsgründe) hingewiesen. Daraufhin teilte Herr Matthias Vogt mit, dass wichtige Gründe zur Ablehnung der Mandatsübernahme vorliegen.

Als nächste Ersatzperson ist Frau Doris Bücker-Ludwig festgestellt. Mit Bedauern teilte sie aber mit, das Mandat aus gesundheitlichen Gründen nicht annehmen zu können.

Gemäß § 18 Absatz 2 SächsGemO hat der Stadtrat zu entscheiden, ob ein wichtiger Grund für die Ablehnung dieser ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

finanzielle Auswirkungen	ja 🗌	nein 🛚		
Gremium	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg				